



## Merkblatt

### Einbau eines Unterzählers zum Zwecke der Gartenbewässerung und der Tränkung von Tieren

Rathaus • Raiffeisengasse 4 • 63846 Laufach  
Frau Schmuck • Telefon 06093/941-12 • [katrin.schmuck@laufach.de](mailto:katrin.schmuck@laufach.de)  
Zentrale 06093/941-0 • Telefax 06093/941-27

Bauhof Laufach • Im Gewerbegebiet 21 • 63846 Laufach  
Werkleiter Staab • Telefon 06093/9328-10 • Telefax 06093/9328-11  
Mobil 0151-18039214 • [peter.staab@bauhof-laufach.de](mailto:peter.staab@bauhof-laufach.de)

Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Laufach bleiben Wassermengen, die nachweislich nicht als Schmutzwasser der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden, bei der Bemessung der Kanalbenutzungsgebühren unberücksichtigt, soweit sie nicht nach vom Abzug ausgeschlossen sind. Der Nachweis obliegt dem/den Gebührenpflichtigen und ist grundsätzlich durch einen geeichten und verplombten Unterzähler (Messeinrichtung) zu führen. Die Installation erfolgt auf Kosten des Gebührenpflichtigen.

Die Installation des Unterzählers ist unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen zulässig:

1. **Vor Antragstellung** muss hinsichtlich der Realisierbarkeit **Kontaktaufnahme mit den Gemeindewerken Laufach**, Mobil 0179/6622063, erfolgen.
2. Bestehen seitens der Gemeindewerke keine Einwände gegen den Einbau des Unterzählers, so ist ein **schriftlicher Antrag** auf Einbau eines Unterzählers bei der Gemeinde Laufach einzureichen. Sie erhalten den Antrag über die Gemeindewerke Laufach, im Rathaus, Zimmer-Nr. R1-07, oder auf der Homepage der Gemeinde Laufach ([www.laufach.de](http://www.laufach.de)).
3. Die **Installation des Unterzählers** erfolgt durch die Gemeinde Laufach **auf Kosten des Gebührenpflichtigen**. Folgende Kosten werden in Rechnung gestellt: Anschaffungskosten des geeichten Wasserzählers sowie Arbeitszeit für Installation und Verplombung. Der/Die Gebührenpflichtige(n) hat/haben die Anlage auf eigene Kosten so vorzurichten (Einbau Wasserzähleranlage, evtl. Umbauten, etc.), dass von den Gemeindewerken Laufach lediglich die Messeinrichtung eingebaut werden muss. Dabei ist eine vorhandene Wasserzähleranlage mit beidseitigem Absperrventil Voraussetzung für die Installation des Unterzählers. Der Gebührenpflichtige wird Eigentümer dieses Unterzählers.
4. Die jährliche **Grundgebühr** wird für den Unterzähler **nicht erhoben**.
5. Nach **Ablauf der Eichgültigkeitsdauer** des Unterzählers (sechs Jahre), erfolgt ein **Austausch der Messeinrichtung** durch die Gemeindewerke Laufach. **Die Kosten** für den neuen Unterzähler sowie die Arbeitszeit für den Zählerwechsel **sind vom Gebührenpflichtigen zu erstatten**.

#### Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Aschaffenburg:  
IBAN DE95 7956 2514 0000 9032 64  
BIC GENODEF1AB1

Sparkasse Aschaffenburg:  
IBAN DE54 7955 0000 0000 1540 47  
BIC BYLADEM1ASA

Postbank Nürnberg  
IBAN: DE64 7601 0085 0008 1388 57  
BIC: PBNKDEFFXXX





6. Nach Installation des Unterzählers darf mit diesem Anschluss **kein Missbrauch** betrieben werden, d. h. der/die Gebührenpflichtige(n) hat/haben sicherzustellen, dass **das über diesen Anschluss entnommene Frischwasser ausschließlich zur Gartenbewässerung bzw. Tränkung von Tieren verwendet wird** und im Bewässerungs- bzw. Tränkungsbereich keine Einleitung in die Kanalisation erfolgt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren ohne Abwasserreduzierung nach der BGS-EWS.
7. Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren erfolgt über das Messergebnis des Hauptwasserzählers entsprechend der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- bzw. Entwässerungssatzung. Bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühren wird die über die Untermesseinrichtung erfasste Frischwassermenge abgezogen.  
**Beachten Sie dabei: Vom Abzug ausgeschlossen ist eine Wassermenge von 12 m<sup>3</sup> jährlich** (§ 10 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 Buchst. a BGS-EWS).  
Das bedeutet: Für die mittels Unterzähler erfasste Trinkwassermenge werden Abwassergebühren von jährlich 12 m<sup>3</sup> in der jeweiligen Gebührenhöhe berechnet. Sollte ein Verbrauch von 12 m<sup>3</sup> nicht erreicht werden, wird selbstverständlich nur die tatsächlich abgenommene Wassermenge als Kanalbenutzungsgebühr erhoben.  
**Voraussetzung für die Reduzierung der Abwassermenge: Der Stand des Unterzählers liegt uns zusammen mit dem Stand des Hauptwasserzählers zur Jahresendabrechnung (Ende Oktober) vor.** Vermerken Sie bitte auf dem Ihnen zugestellten Ablesebrief neben dem Stand des Hauptwasserzählers auch immer den Stand des Unterzählers und das jeweilige Ablesedatum.
8. Der Unterzähler ist durch den/die Gebührenpflichtige(n) ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an dem Unterzähler durch äußere Einwirkungen entstehen, z. B. Frost, Schlag- bzw. Lasteinwirkung, sind von dem/den Gebührenpflichtigen zu tragen. Bei **Beschädigung der Messeinrichtung sowie Beschädigung oder Verlust der Verplombung** erfolgt die **Abrechnung** nach der BGS/EWS **ohne Abwasserreduzierung**.
9. Bei Veräußerung des Grundstücks hat/haben der/die bisherige(n) Eigentümer/Gebührenpflichtige(n) unverzüglich den Zählerstand der Haupt- und Untermesseinrichtung sowie Name und Anschrift des(r) neuen Eigentümer(s)/ Gebührenpflichtigen an die Gemeinde Laufach zu melden. Ebenso sind Änderungen hinsichtlich des Wohnsitzes des(r) Grundstückseigentümer(s)/Gebührenpflichtigen unverzüglich der Gemeinde Laufach schriftlich anzuzeigen.

Stand: Juli 2022

Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!

**Wir sind für Sie da:**

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Bankverbindungen:**

Raiffeisenbank Aschaffenburg:  
IBAN DE95 7956 2514 0000 9032 64  
BIC GENODEF1AB1

Sparkasse Aschaffenburg:  
IBAN DE54 7955 0000 0000 1540 47  
BIC BYLADEM1ASA

Postbank Nürnberg  
IBAN: DE64 7601 0085 0008 1388 57  
BIC: PBNKDEFFXXX





Gemeinde Laufach • Raiffeisengasse 4 • 63846 Laufach

Gemeinde Laufach  
Bauhof - Wasserversorgung  
Im Gewerbegebiet 21  
63846 Laufach

Peter Staab  
Gemeindewerke/Technischer Werkleiter  
Tel.: 06093/9328-10  
Fax: 06093/9328-11  
peter.staab@bauhof-laufach.de  
www.laufach.de

## Antrag auf Einbau eines Unterzählers zum Zwecke der Gartenbewässerung und der Tränkung von Tieren

### Antragsteller/Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtige/r:

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort, \_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr./Mobil \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

beantragt/beantragen hiermit unter ausdrücklicher Anerkennung der jeweils gültigen Wasserabgabe- (WAS) und Entwässerungssatzung (EWS) sowie der entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen zur WAS (BGS-WAS) und EWS (BGS-EWS) den Einbau eines Wasserzählers als Untermesseinrichtung **auf dem Grundstück:**

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Flur-Nr. \_\_\_\_\_

Das Merkblatt „Einbau eines Unterzählers zum Zwecke der Gartenbewässerung und der Tränkung von Tieren“ (Stand: Juli 2022) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Ich/Wir **versichere/n** die Beachtung der in dem Merkblatt unter den Nummern 1 bis 9 aufgeführten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Grundstückseigentümer/s

#### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeindeverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Laufach unter [www.laufach.de/datenschutz](http://www.laufach.de/datenschutz) oder direkt bei der Gemeindeverwaltung Laufach.

#### Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

#### Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Aschaffenburg:  
 IBAN DE95 7956 2514 0000 9032 64  
 BIC GENODEF1AB1

Sparkasse Aschaffenburg:  
 IBAN DE54 7955 0000 0000 1540 47  
 BIC BYLADEM1ASA

Postbank Nürnberg  
 IBAN: DE64 7601 0085 0008 1388 57  
 BIC: PBNKDE33XXX

